

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Kalkh/18/12176			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 17.01.2018 Verfasser: Neubauer, Carmen			
Beschluss zur Eilentscheidung vom 10.01.2018 über den Hebesatz für die Grundsteuer B ab dem 01.01.2018				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Kalkhorst				

Sachverhalt:

In der Berechnung zur Aufteilung der Umlage für den Wasser- und Bodenverband ergibt sich ein Hebesatz von 389,73 % für die Grundsteuer B. Bei der Rundung wurden nur 380 % eingetragen und somit beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 10.01.2018 den Hebesatz für die Grundsteuer B ab dem 01.01.2018 auf 390 % anzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Eilentscheidung

Eilentscheidung

des Bürgermeisters der Gemeinde Kalkhorst Herrn Diedrich Neick, über die Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer B ab dem 01.01.2018 auf Grund der Zurechnung der Umlage für den Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“.

In der Berechnung zur Aufteilung der Umlage für den Wasser- und Bodenverband ergibt sich ein Hebesatz von 389,73 % für die Grundsteuer B. Bei der Rundung wurden nur 380 % eingetragen und somit beschlossen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Kalkhorst trifft folgende **Eilentscheidung**:

„Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird ab dem 01.01.2018 auf 390 % angehoben auf Grund der vorliegenden Berechnung.“

Kalkhorst, 10.01.2018



D. Neick
Bürgermeister